

Aufhebung der Sperre für den Schießkeller des SSV Spillern Wullersdorf

Gemäß Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Lockerungen der Maßnahmen, (COVID-19-Lockerungsverordnung – COVID-19-LV) und der Empfehlungen des Österreichischen Schützenbundes gelten ab sofort und bis auf Widerruf folgende Verhaltensregeln für die Benutzung des Schiesskellers:

1. Der Schießkeller ist nur mit einem Mund-Nasen-Schutz zu betreten. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während der Sportausübung selbst ist nicht erforderlich.
2. Den Schießkeller betreten dürfen nur **Vereinsmitglieder**, Zuschauer und Gäste (auch in Begleitung von Mitgliedern) haben keinen Zutritt. Des Weiteren steht die Anlage derzeit ausschließlich für Schießtrainings zur Verfügung und ist kein Ort zur Pflege sozialer Kontakte. Der gesamte Aufenthalt ist daher auf ein Minimum zu reduzieren.
3. Die allgemein gültigen Hygienemaßnahmen sind einzuhalten. **Türgriffe, Lichtschalter, Bedienelemente der Seilzuganlagen usw. sind vor Verlassen des Schiesskellers von der letzten Person zu reinigen.**
4. Da am Schießstand ein **Mindestabstand von 2 Metern** von Personen die nicht im gemeinsamen Haushalt leben jederzeit einzuhalten ist, sind nur die Stände 1 und 4 zu benutzen. Dieser Abstand kann, wenn dies aus Sicherheitsgründen erforderlich ist, ausnahmsweise kurzfristig unterschritten werden.
5. Engstellen (Ein-Ausgang, Schießstand, usw.) dürfen nur einzeln betreten werden. Die Dauer des Aufenthaltes ist auf ein erforderliches Minimum zu beschränken.
6. Im Eingangsbereich und im Aufenthaltsraum sind Spender mit Desinfektionsmittel aufgestellt, die Nutzung eigener Desinfektionsmittel wird jedoch empfohlen.
7. Vor Schießbeginn sind für eine bessere Durchlüftung die Türen zu öffnen und die Lüftung einzuschalten.
8. Die Nutzung von Handschuhen beim Berühren von gemeinsam genutzten Kontaktflächen (Scheibenhalter, Bedienelemente der Seilzuganlagen, Schusspflaster usw.) sowie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird empfohlen. Handschuhe und Mund-Nasen-schutz sind selbst mitzubringen.
9. Vor Betreten des Schießstandes hat sich jeder im Standbuch mit Datum, Name und der Trainingsbeginn Zeit gut lesbar einzutragen, bei Verlassen des Schießstandes ist die Trainings Endzeit und die durchgeführte Desinfektion der Türgriffe Lichtschalter usw. einzutragen.

Der Vorstand